

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Feuerwehrausschusses
Antragsfrist 20.02.2024
19.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. Nr. 2023 96 FwA 15. Nov. 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbständige

Vorlage 123/2024-3 10

TOP Ö 6 Entwicklung der konsumtiven und investiven Budgets in der Produktgruppe "Feuer- und Bevölkerungsschutz"

Vorlage 190/2024-3 15

HH Ansätze 2025_2026 investiv Entwurf 190/2024-3 17

HH Ansätze 2025_2026 konsumtiv Entwurf 190/2024-3 25

TOP Ö 7 Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim

Vorlage ohne Beschluss 124/2024-3 58

TOP Ö 8 Mitteilung betreffend Tag der Feuerwehr

Vorlage ohne Beschluss 189/2024-3 59

TOP Ö 9 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)

Vorlage ohne Beschluss 053/2024-1 61

Halbjahresbericht FwA öffentlich 053/2024-1 62

TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 177/2024-1 65

Einladung



Sitzung Nr.	023/2024
FwA Nr.	1/2024

An die Mitglieder
des **Feuerwehrausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 04.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 19.03.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 096/2023 vom 15.11.2023	
5	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausschuss für Selbständige	123/2024-3
6	Entwicklung der konsumtiven und investiven Budgets in der Produktgruppe "Feuer- und Bevölkerungsschutz"	190/2024-3
7	Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	124/2024-3
8	Mitteilung betreffend Tag der Feuerwehr	189/2024-3
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)	053/2024-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	177/2024-1
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	178/2024-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **15.11.2023**, 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Sechtem, Straßburger Str. 4, 53332 Bornheim-Sechtem

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	096/2023
FwA Nr.	4/2024

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Mandt, Christian	CDU-Fraktion	
Mandt, Daniel	ABB-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Rey, Heiko	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab 18:20 Uhr
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Matthias	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab 18:08 Uhr
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Breuer, Wolfgang	Freiwillige Feuerwehr Bornheim
------------------	--------------------------------

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Henseler, Frank
Walter, Sabine

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Müller, Thomas	CDU-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 43 vom 25.05.2023	
5	Arbeitskreise der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	608/2023-3
6	Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.10.2023 betr. Glasfaser-Anschluss der Feuerwehrrhäuser der Stadt Bornheim	625/2023-11
7	Mitteilung betr. kleine Anfrage Führen von Feuerwehrbooten mit Sportbootführerschein	452/2023-3
8	Mitteilung betr. Ausstattung der Löscheinheiten mit Tablets	644/2023-3
9	Mitteilung betr. Ausstattung der Mitglieder der Feuerwehr mit Diensthemden	648/2023-3
10	Mitteilung betr. Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm	373/2023-3
11	Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	610/2023-3
12	Mitteilung betr. Waldrettungspunkte im Stadtgebiet Bornheim	643/2023-3
13	Mitteilung betr. Projekt- und Kostenentwicklung FWGH Waldorf	647/2023-6
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)	395/2023-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	653/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 -16.

Die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 17-19.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 43 vom 25.05.2023	
----------	--	--

Der Feuerwehrausschuss erhebt über den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 43 vom 25.05.2023 keine Einwände.

5	Arbeitskreise der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	608/2023-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig-

Anmerkung von AM Söllheim:

Arbeitskreis der Ehrenabteilung einrichten.

6	Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.10.2023 betr. Glasfaser-Anschluss der Feuerwehrhäuser der Stadt Bornheim	625/2023-11
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Daniel Mandt:

Sind die Glasfaseranschlüsse für die Löschleinheiten in den Feuerwehrgerätehäusern notwendig, und welcher Vertrag würde abgeschlossen, um die Feuerwehrgerätehäuser mit Internet zu versorgen?

Antwort:

In Abstimmung mit der Feuerwehr wird entschieden, welche Ausstattung sinnvoll und notwendig ist. Die vertragliche Gestaltung ist noch nicht abschließend geklärt. Dies erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit der Feuerwehr, wenn sämtliche technischen Voraussetzungen vorliegen.

AM Söllheim zu Frage 3:

Welche Standorte der Feuerwehr Bornheim haben die für eine Nutzung des Anschlusses notwendige Hardware (Router)? Wäre es möglich, den Löschleinheiten von der Verwaltung ausgetauschte Geräte übergangsweise zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Das wird geprüft. Es besteht hausintern eine gute Kooperation mit der IT-Abteilung, die einen Überblick über geeignete freiwerdende Router, z.B. aus Schulen, hat. Die Leistungsanforderungen an den Router werden in Abstimmung mit der Feuerwehr festgelegt.

AV Koch:

Kann die Liste mit den Statusmeldungen zum Anschluss für die Feuerwehrgerätehäuser noch einmal überprüft werden, da diese in einigen Fällen nicht zutreffend erscheint?

Antwort:

Ja, die Liste wird auf Richtigkeit geprüft.

7	Mitteilung betr. kleine Anfrage Führen von Feuerwehrbooten mit Sportbootführerschein	452/2023-3
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Ausstattung der Löschereinheiten mit Tablets	644/2023-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. Ausstattung der Mitglieder der Feuerwehr mit Diensthemden	648/2023-3
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Christian Mandt:

Wird auch die Ehrenabteilung mit Diensthemden ausgestattet?

Antwort:

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr werden in der ersten Tranche die Mitglieder der Einsatzabteilung mit Diensthemden ausgestattet. Im weiteren Verfahren kann dies auch den Mitgliedern der Ehrenabteilung angeboten werden. Da der logistische Aufwand hoch ist, ist zunächst die Ausstattung der Einsatzabteilung vorrangig.

Anregung von AM Schmitz und AM Züge:

Zügiges Nachholen der Abfrage für die Mitglieder der Ehrenabteilung.

Anmerkung von AM Söllheim:

Thema bei der HVB-Besprechung beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ansprechen (Prüfung der gemeinsamen Hemdenbeschaffung mit anderen Feuerwehren).

10	Mitteilung betr. Alarmierung der Einsatzkräfte: Melder und App statt Sirenenalarm	373/2023-3
-----------	--	-------------------

Mündliche Ergänzung der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung befand sich die Alarmierungsapp noch in der Testphase. Deshalb ist dort ausgeführt, dass Planungen bestehen, eine Alarmierungsapp mit Rückmeldefunktion für alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bornheim zur Verfügung zu stellen. Die Testphase ist inzwischen abgeschlossen. In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr beginnen in dieser Woche die Einsatzkräfte des Einsatzbezirks Ost mit der aktiven Nutzung der Alarmierungsapp. Die anderen Einsatzbezirke werden sukzessiv aufgeschaltet, so dass planmäßig Ende des Jahres alle Einsatzkräfte angebunden sind.

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	610/2023-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Christian Mandt:

Wird die Präsentation öffentlich im Ratsinformationssystem hinterlegt?

Antwort:

Ja, als Anlage zur Niederschrift.

AV Koch:

Wie detailliert ist die Einsatzübersicht für den Kreisbrandmeister/die Bezirksregierung?

Antwort:

Es ist ein gestuftes Verfahren. Berichtspflichtig ist die Stadt Bornheim nur bei den hilfsfristrelevanten Einsätzen. Der Kreisbrandmeister kann aus dem Einsatzleitreechner die Einsätze der Stadt Bornheim ansehen. Parallel dazu liefert die Stadt Bornheim die Auswertungen zu den Hilfsfristen und gibt dem Kreisbrandmeister Hilfsfristauskünfte.

Ergänzung des Leiters der Feuerwehr, Herrn Wolfgang Breuer:

Zukünftig werden die Abfrageanforderungen deutlich steigen, z.B. Teilnahme der Einsatzkräfte an Übungsdienst und Schulungen. Dies ist durch Feuernetz gut darstellbar.

12	Mitteilung betr. Waldrettungspunkte im Stadtgebiet Bornheim	643/2023-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Söllheim:

Wie ist die Feuerwehr Bornheim in Bezug auf das Thema Waldbrandgefahr vorbereitet und ausgestattet? Besteht ggfls. Handlungsbedarf? Kann hierzu in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses berichtet werden?

Antwort:

Dies wird an die entsprechenden Arbeitskreise der Feuerwehr weitergeleitet, die in der nächsten Sitzung hierüber berichten werden.

13	Mitteilung betr. Projekt- und Kostenentwicklung FWGH Waldorf	647/2023-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Daniel Mandt:

Gibt es für die Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus Waldorf die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen?

Antwort:

Es wird derzeit geprüft, ob Fördermöglichkeiten bestehen, z.B. über das Förderprogramm „Dorferneuerung“. Ob die Stadt Bornheim Fördermittel erhält, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

AM Rothe:

Gibt es eine spezielle Fördermaßnahme für Feuerwehrgerätehäuser in Ortschaften?

Antwort:

Nein, dies läuft über das Dorferneuerungsprogramm, unter das die Feuerwehrgerätehäuser fallen.

14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)	395/2023-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	653/2023-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Keine.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von die Vorlage 653/2023-1 wird Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Christian Mandt:

Warum hat der für 2023 geplante „Tag der Feuerwehr“ nicht stattgefunden?

Antwort:

Nach Vorlage und Prüfung der verschiedenen Optionen im Rahmen der Planungsphase wurde gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr sowie den Führungskräften festgestellt, dass die Durchführung 2023 nicht wie gewünscht hätte erfolgen können. Der „Tag der Feuerwehr“ wird für 2024 unter Einbeziehung der Feuerwehr neu überdacht und geplant.

AM Schmitz:

Ist die Durchführung des „Tags der Feuerwehr“ an den Kosten gescheitert?

Antwort:

Nein, nicht primär.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
Schriftführung

Feuerwehrausschuss	19.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	123/2024-3
Stand	31.01.2024

Betreff 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbständige

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbstständige

Präambel

Der Rat der Stadt Bornheim hat aufgrund der § 7 und § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S.490), und §§ 3 Abs. 1, 21, Abs. 1 und 3, 22 Abs. 1 und 2 und § 27 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbstständige beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbstständige wird wie folgt geändert:

I. Abschnitt – Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

In § 1 Punkt (1) Grundsätze der Aufwandsentschädigung werden folgende Punkte hinter „Fachberater Medizin“ angefügt:

- „Sicherheitsbeauftragter
- Leiter des Arbeitskreises
- Ausbilder“

In § 2 Punkt (1) Höhe der Aufwandsentschädigung werden folgende Punkte angefügt:

- „Der Sicherheitsbeauftragte erhält eine Auslagenpauschale in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Der Leiter des Arbeitskreises erhält eine Auslagenpauschale in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Der Ausbilder erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 19,00 € pro Ausbildungsstunde.“

§ 2 Punkt (2) Höhe der Aufwandsentschädigung erhält folgende neue Fassung:

„Jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim hat nur Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hat ein Funktionsträger mehrere Funktionen inne, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Ausgenommen hiervon sind der Pressesprecher, der Leiter Atemschutz, der Fachberater Medizin, der Sicherheitsbeauftragte, der Ausbilder und der Leiter des Arbeitskreises.“

Artikel II. Inkrafttreten

„Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim verfügt zurzeit (Stand: 08.01.2024) über 378 aktive Feuerwehrangehörige, 122 Mitglieder in der Ehrenabteilung, 159 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr sowie 27 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr.

Laut Brandschutzbedarfsplan 2022/2023 der Stadt Bornheim wurde festgestellt, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Quereinsteigern höher ist als die Austritte oder die Wechsel in die Ehrenabteilung der einzelnen Löscheinheiten. Die geforderte SOLL Stärke von 308 Einsatzkräften konnte somit gehalten bzw. gesteigert werden. Es besteht jedoch weiterhin ein entsprechender Handlungsbedarf, um die personelle Soll-Stärke zu halten bzw. zu stärken.

Deswegen wird die Gewährung der Aufwandsentschädigung für folgende Funktionsträger in der Feuerwehr erweitert:

Sicherheitsbeauftragte:

Im Rahmen der Feuerwehrarbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim ist es von essentieller Bedeutung, die Sicherheit zu gewährleisten. Die Sicherheitsbeauftragten spielen hierbei eine herausragende Rolle, indem sie sich umfassend in die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheitsstandards der Mitglieder der Feuerwehr und der entsprechenden Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge einbringen. Dies erfordert ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft, um sicherzustellen, dass alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen effektiv umgesetzt werden. Weiter ist eine kontinuierliche Fortbildung erforderlich, um mit den neuesten Sicherheitsrichtlinien vertraut zu sein. Die Sicherheitsbeauftragten sind

maßgeblich an der Identifizierung von potenziellen Risiken beteiligt und tragen dazu bei, präventive Maßnahmen zu entwickeln, um Unfälle und Schäden zu verhindern.

Um die Motivation und das Engagement der Sicherheitsbeauftragten aufrechtzuerhalten, ist es daher notwendig, eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder zu gewähren.

Ausbilder:

Die einzelnen Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen, die jährlich durchschnittlich insgesamt 300 Ausbildungsstunden betragen. Die Ausbilder müssen über ein hohes Maß an Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung in den relevanten Einsatzbereichen verfügen. Somit sind sie in der Lage, diese Expertise an die einzelnen Feuerwehrangehörigen weiterzugeben, um deren Kompetenzen zu stärken.

Die Ausbilder investieren erhebliche Zeit in die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen und dazugehörigen praktischen Übungen. Dies umfasst die Erstellung von Lehrmaterialien, die Organisation von Übungen und die Anpassung der Ausbildungsinhalte an aktuelle Entwicklungen. Um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben, nehmen die Ausbilder regelmäßig an Fortbildungen teil. Diese Weiterbildungen sind notwendig, um aktuelle Standards in die Ausbildungsprogramme zu integrieren.

Angesichts dieser Verpflichtungen und der Notwendigkeit, qualifizierte Ausbilder in der Feuerwehr zu halten, ist die Gewährung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung von großer Bedeutung, um so die Motivation und den Einsatz der Ausbilder zu stärken und somit die Qualität der Ausbildung in der Feuerwehr zu sichern.

Im Vergleich mit der Zahlung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung in den Nachbarkommunen des Rhein-Sieg-Kreises wird eine angemessene Entschädigung von 19,00 € pro Ausbildungsstunde in Anlehnung an die Ausbildervergütung des Rhein-Sieg-Kreises festgelegt.

Leiter des Arbeitskreises:

Die einzelnen Leiter der Arbeitskreise, zurzeit 9 Personen, spielen eine zentrale Rolle in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und bei der Koordination von spezifischen Aufgabenbereichen. Ihre Führung und Fachkenntnisse sind von wesentlicher Bedeutung für den reibungslosen Ablauf und die effektive Umsetzung verschiedener Aufgaben.

Die Leiter der Arbeitskreise verfügen über umfassende fachliche Kenntnisse in Ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet. Somit sind sie verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Projekten sowie die Koordination der weiteren Mitarbeiter des bestimmten Arbeitskreises.

Die Leiter der Arbeitskreise investieren beträchtliche Zeit in die Planung und Organisation von Projekten. Dies beinhaltet die Identifizierung von Zielen, die Kommunikation mit relevanten Partnern und die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen.

Um die reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen, müssen die Arbeitskreisleiter regelmäßig mit den anderen Arbeitskreisen und der Abteilung Feuerschutz kommunizieren und kooperieren. In vielen Fällen übernehmen die Arbeitskreisleiter zusätzliche Sonderaufgaben, die über die regulären Aufgaben hinausgehen.

Um den Einsatz dieser Funktionsträger und die Motivation aufrechtzuerhalten, ist es daher notwendig, eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder zu gewähren.

In der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaus-

fall für Selbstständige wird die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Sicherheitsbeauftragten, den Leiter des Arbeitskreises und den Ausbilder in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim nunmehr festgelegt.

Gemäß § 2 (2) hat jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim nur Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hat ein Funktionsträger mehrere Funktionen inne, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Ausgenommen hiervon sind bisher der Pressesprecher, der Leiter Atemschutz und der Fachberater Medizin. Aufgrund der umfangreichen Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten, der Leiter der Arbeitskreise und der Ausbilder werden diese Funktionsträger ebenfalls in diese Mehrfachfunktion eingeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Funktionskräfte	Anzahl	bisherige monatliche Aufwandsentschädigung	künftige jährliche Aufwandsentschädigung	Erhöhungsbetrag jährlich
		pro Führungskraft	pro Führungskraft	
Sicherheitsbeauftragte	1	0,00 €	503,16 €	503,16 €
Leiter der Arbeitskreise	9	0,00 €	503,16 €	4.528,44 €
Gesamterhöhung				5.031,60 €

Funktionskräfte	jährliche durchschnittliche Ausbildungsstunden	bisherige Aufwandsentschädigung	künftige Aufwandsentschädigung (19,00 € pro Stunde)	Erhöhungsbetrag jährlich
Ausbilder	300	0,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
Gesamterhöhung				5.700,00 €

Nach Beschluss wird dieser Betrag in den Haushalt der kommenden Jahre entsprechend eingestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Feuerwehrausschuss	19.03.2024
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	190/2024-3
-------------	------------

Stand	22.02.2024
-------	------------

Betreff Entwicklung der konsumtiven und investiven Budgets in der Produktgruppe
"Feuer- und Bevölkerungsschutz"

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

In der Anlage sind die aktuell auf der Basis des Brandschutzbedarfsplanes, der Ergebnisse aus Vorjahren sowie der von der Leitung der Feuerwehr angemeldeten Bedarfe entwickelten Haushaltsansätze für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 beigefügt.

Die vorliegende Haushaltsplanung stellt die mit dem Brandschutzbedarfsplan geforderte Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim sicher.

Die detaillierte Aufstellung enthält Begründungen für die jeweilige Höhe der Ansätze. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt und den Anlagen dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht über die konsumtiven und investiven Haushaltsansätze für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026

Projektnummer

5.000001 - Feuerschutzpauschale

Einnahmeart	Produkt	nachrichtlich Ergebnis 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Feuerschutzpauschale Land NRW	1.02.07.01	119.542 €	106.000 €	125.000 €	130.000 €	135.000 €	140.000 €	145.000 €
	Ansatz:			125.000 €	130.000 €	135.000 €	140.000 €	145.000 €

Erläuterungen:

Für den Feuerschutz gewährt das Land eine Feuerschutzpauschale nach § 5 Abs. 1 u. 50 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015. Die Mittel werden für jedes Haushaltsjahr als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v.H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche verteilt. Nach dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 03 710 Titel 883 00 sind die Mittel zum 1.7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche zu verteilen. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgestellten Daten.

Projektnummer

5.000048 - Feuerwehrfahrzeuge (Veräußerung)

Einnahmeart	Teilprojekt	nachrichtlich Ergebnis 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Veräußerung RW 1	5.000.048.620			20.000 €				
Veräußerung TSF-W					15.000 €			
Veräußerung TSF-W					15.000 €			
Veräußerung TSF-W					15.000 €			
Veräußerung Löschgruppenfahrzeug						35.000 €		
Veräußerung Gerätewagen Logistik							35.000 €	
Veräußerung Löschgruppenfahrzeug							25.000 €	
Veräußerung Löschgruppenfahrzeug								35.000 €
		5.501 €	0 €					
Ansatz				20.000 €	45.000 €	35.000 €	60.000 €	35.000 €

Erläuterungen:

Verschiedene Feuerwehrfahrzeuge werden aufgrund altersbedingtem Verschleiß ausgemustert und veräußert. Verkaufserlöse können nur erzielt werden, wenn auch tatsächlich ein Neufahrzeug angeschafft wird.

Projektnummer

5.000014 - Feuerwehrgeräte und Ausstattung (BGA)

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Anschaffung von Feuerwehrgeräten und Ausrüstungsmaterialien gemäß Bedarfsmeldung des Leiter der Feuerwehr	782 600	122.085 €	222.000 €	222.000 €	193.000 €	121.000 €	124.000 €	127.000 €
Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung/Chemikalienvollschutz anzügen	782 600	180.051 €	130.000 €	130.000 €	133.000 €	136.000 €	139.000 €	142.000 €
Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Atemschutzwerkstatt	782 600	0 €	21.000 €	21.000 €	24.000 €	26.000 €	28.000 €	30.000 €
Ansatz		302.136 €	373.000 €	373.000 €	350.000 €	283.000 €	291.000 €	299.000 €

Erläuterungen:

Anschaffung von Feuerwehrgeräten für die einzelnen Einsatzfahrzeuge , Ausrüstungsmaterialien; Ausrüstung für die einzelnen Feuerwehrgerätehäuser gem. Bedarfsmeldungen des Leiter der Feuerwehr

zusätzliche Anschaffungen in 2025:

Hochwasserboote in 2025 : Kosten ca. 50.000 €

Ertüchtigung der Abschnittführungsstellen

Beschaffung von Stromerzeuger für Hochwassereinsätze

zusätzliche Anschaffungen in 2026:

Beschaffung von Wärmebildkameras und Gasmessgeräte zur Ausstattung der einzelnen Löschleinheiten

Ausstattung mit neuer Einsatzbekleidung S-Gard(Ersatz- und Neuausstattung aktiver FM)

Beschaffung neuer Atemluftflaschen für die Atemschutzwerkstatt

Budgeterhöhung für die Folgejahre aufgrund der kontiunierlichen Preisanpassung

Feuerwehrgeräte über 410

<u>Beschaffungen Feuerwehrgeräte über 410 € Haushaltsjahr 2025</u>		
<u>Sachkonten</u>	<u>Bezeichnungen</u>	<u>Gesamtpreis</u>
	<u>Feuerwehrgeräte BGA</u>	
782600	Austausch defekter Feuerwehrgeräte gem. Bedarfsmeldungen des Leiter der Feuerwehr	130.000 €
782600	Hochwasserboote	50.000 €
782600	Ertüchtigung Abschnittsführungsstelle	20.000 €
782600	2 Stück Stromerzeuger	22.000 €
	Gesamtbetrag	222.000 €

Projekt-Nummer: 5.000014.001

<u>Beschaffungen Feuerwehrgeräte über 410 € Haushaltsjahr 2026</u>		
<u>Sachkonten</u>	<u>Bezeichnungen</u>	<u>Gesamtpreis</u>
	<u>Feuerwehrgeräte BGA</u>	
782600	Austausch defekter Feuerwehrgeräte gem. Bedarfsmeldungen des Leiter der Feuerwehr	133.000 €
782600	Ertüchtigung AFS	30.000 €
782600	Wärmebildkameras/Gasmessgeräte	30.000 €
	Gesamtbetrag	193.000 €

Projekt-Nummer: 5.000014.001

Projektnummer

5.000147 - Funkgeräte

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich verfügt 2023	Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Anschaffung von digitalen Funkgeräten und Zubehör	782 600	68.411 €	55.000 €	59.000 €	60.000 €	61.000 €	62.000 €	63.000 €
				59.000 €	60.000 €	61.000 €	62.000 €	63.000 €

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffung von digitalen Funkgeräte für Feuerwehrfahrzeuge und aktive Feuerwehrangehörige
Budgeterhöhung für die Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung

5.000048 - Feuerwehrfahrzeuge

Ausgabeart	Teilprojekt	nachrichtlich verfügt 2023	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	VE
Tanklöschfahrzeug Gruppe	5.0000.48.710.45			150.000 €	540.000 €			
mittleres Löschgruppenfahrzeug	5.0000.48.710.46			75.000 €	385.000 €			
mittleres Löschgruppenfahrzeug	5.0000.48.710.47			75.000 €	385.000 €			
Tanklöschfahrzeug	5.000.048.710				150.000 €	150.000 €	510.000 €	
Löschgruppenfahrzeug	5.0000.48.710.48				95.000 €	95.000 €	605.000 €	
Einsatzleitwagen ELW 1	5.0000.48.710.49				40.000 €	40.000 €	300.000 €	
Tanklöschfahrzeug	5.000.048.710						150.000 €	150.000 €
Kommandowagen	5.0000.48.710.50						8.500 €	8.500 €
Anhänger	5.0000.48.710.52						7.000 €	
Anhänger Zelte	5.0000.48.710.53						13.000 €	
Mehrzweckfahrzeug hauptamtliche Gerätewarte	5.0000.48.710.54						10.000 €	10.000 €
GW-G	5.0000.48.710.55							
Gerätewagen L 2	5.0000.48.710.56							
Löschgruppenfahrzeug	5.0000.48.710.57							
Mehrzweckfahrzeug hauptamtliche Gerätewarte/Kleintransporter	5.000.048.710							
Kommandowagen	5.000.048.710							
Löschgruppenfahrzeug	5.000.048.710							
Drehleiter	5.000.048.710							
		1.175.625 €	1.033.500 €		1.595.000 €	285.000 €	1.603.500 €	168.500 €
bisherige Ansätze					1.305.000 €		1.288.500 €	
Mehrbedarf wegen Preiserhöhungen					290.000 €		315.000 €	

Erläuterungen:

Fahrzeugbeschaffung laut Brandschutzbedarfsplan 2023 und nach Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim
Ansatzserhöhung wegen Preissteigerungen und Beschaffung der Beladung nach neuesten technischen Vorgaben

Finanzplan 2027	VE	Finanzplan 2028	VE	Finanzplan 2029
510.000 €				
101.500 €				
100.000 €				
330.000 €	330.000 €	440.000 €		
50.000 €	50.000 €	400.000 €		
100.000 €	100.000 €	550.000 €		
		60.000 €	60.000 €	140.000 €
8.500 €	8.500 €	101.500 €		
		100.000 €	100.000 €	550.000 €
		600.000 €	600.000 €	600.000 €
1.200.000 €	488.500 €	2.251.500 €	760.000 €	1.290.000 €
1.048.500 €				
143.000 €				

--

5.000341 -Neueinrichtung Sirenen Feuerwehr

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich verfügt 2023	Übertragung 2023 (Einrichtung erfolgt 2024)	Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Neueinrichtung Sirenen im Stadtgebiet	782 600	67.080 €	48.000 €	55.000 €	59.000 €	61.000 €	63.000 €	65.000 €	67.000 €
Ansatz					59.000 €	61.000 €	63.000 €	65.000 €	67.000 €

Erläuterungen:

Aufgrund des Abbaus vorhandener Sirenenanlagen, die durch neue Sirenenanlagen ersetzt werden müssen, zusätzliche Errichtung von Sirenenanlagen wegen der Erfassung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und der Umrüstung vorhandener Sirenenanlagen, um den Warnradius von alten, defekten Sirenen aufzuwerten, ist die Bereitstellung der beantragten Haushaltsmittel dringend erforderlich.

Budgeterhöhung für die Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung

414 800- Zuschüsse von privaten Unternehmen

Einnahmeart	PSP-Element	vereinbahmt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Zuschuß Provinzial Versicherung	1.02.07.01	2.600 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Ansatz				3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Erläuterungen:

Zuschuss der Provinzial Versicherung

Zuschussvoraussetzung: Stadt Bornheim bleibt Versicherungsnehmer Gebäudeversicherung Provinzial

43 21 00 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Einnahmeart	PSP-Element	vereinbahmt 2023	nachrichtl. Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Gebühren aufgrund der Durchführung von Brandverhütungsschauen	1.02.07.01	0 €	18.300 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Ansatz				9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €

Erläuterungen:

Gebührenerhebung für die Durchführung von Brandverhütungsschauen auf der Grundlage der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim.
Pro Brandverhütungsschau ist mit einer Gebühr von ca. 300,00 € zu rechnen
Jährlich sind ca. 30 Brandverhütungsschauen zu erwarten.

43 29 01 - Technische Hilfeleistung

Einnahmeart	PSP-Element	vereinnahmt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für technische Hilfeleistungen	1.02.07.01	14.654 €	12.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Ansatz				20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Erläuterungen:

Gebührenerhebung auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Kostentarif und Entgelten in der Stadt Bornheim bei Einsätzen der Feuerwehr:
hier: kostenpflichtige Einsätze: techn. Hilfeleistung

Der Ansatz wurde der tatsächlichen Entwicklung im Vorjahr angepasst. Es erfolgt eine Ansatzerhöhung aufgrund der höheren Kostentarife der neuen Satzung über die Erhebung von Kostentarif und Entgelten in der Stadt Bornheim bei Einsätzen der Feuerwehr

43 29 02 - sonstige Hilfeleistung

Einnahmeart	PSP-Element	vereinnahmt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für sonstige Hilfeleistungen (z. B. Fehlalarm BMA)	1.02.07.01	4.052 €	2.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Ansatz				7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €

Erläuterungen:

Gebührenerhebung auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Kostentarif und Entgelten in der Stadt Bornheim bei Einsätzen der Feuerwehr:
hier: kostenpflichtige Einsätze: sonstige Hilfeleistung (z.B. Fehlalarme BMA)

Der Ansatz wurde der tatsächlichen Entwicklung im Vorjahr angepasst. Es erfolgt eine Ansatzerhöhung aufgrund der höheren Kostentarife der neuen Satzung über die Erhebung von Kostentarif und Entgelten in der Stadt Bornheim bei Einsätzen der Feuerwehr

44 22 00 - Erstattungen vom Land

Einnahmeart	PSP-Element	vereinnahmt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Kostenerstattung für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr NRW	1.02.07.01			15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Erstattung der Unterhaltungskosten des GW-Mess	1.02.07.01			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Unterbringungs- und Unterhaltungspauschale für Dekontaminationsfahrzeug Dekon P	1.02.07.01			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Ansatz		31.184 €	18.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten durch das Land NRW für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr , für die Unterbringung und Unterhaltung eines Dekontaminationsfahrzeuges Dekon P
Kostenerstattung der Unterhaltung des GW-Mess

Bemerkung:

Mehreinnahmen aufgrund der Kostenerstattung der Wiederaufbauhilfe in 2023

44 23 00 - Erstattungen von Gemeinden

Einnahmeart	PSP-Element	vereinbahmt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
antellige Erstattung der Gebühren für die Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim und Merten durch die Gemeinde Alfter	1.02.07.01	1.365 €	500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Ansatz				1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €

Erläuterungen:

Erstattung der Gebühren für die Notrufschaltung 112 im Ortsnetz Bornheim durch die Gemeinde Alfter.

Buchungsstelle

44 29 00 - Erstattungen von übrigen Bereichen

Einnahmeart	PSP-Element	vereinnahmt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Förderung des Fahrsicherheitstrainings von Feuerwehrleuten durch die Unfallkasse NRW	1.02.07.01	0 €	700 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €
Ansatz		0 €	700 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €

Erläuterungen:

Förderung des Fahrsicherheitstrainings durch die Unfallkasse NRW. Förderung erfolgt nur, wenn ein Fahrsicherheitstraining stattfindet.
Förderung beträgt 90 € pro Teilnehmer/in, jedoch maximal 12 Personen

Bemerkungen:

Im Jahr 2023 kein Fahrsicherheitstraining stattgefunden.

45 27 00 - Schadenersatz

Einnahmeart	PSP-Element	vereinnahmt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erstattung von Kosten z. B. durch Versicherungen etc.	1.02.07.01	659 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Ansatz		659 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten durch Versicherungen etc. Dieser Betrag kann nur geschätzt werden.

52 21 00 - Strom

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Stromkosten für Sirenenanlagen	1.02.07.01	4.359 €	5.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Ansatz				6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

Erläuterungen:

Stromkosten für Sirenenanlagen
Eine Umrüstung der gesamten Sirenenanlagen auf Solarbetrieb (mit Batteriepuffer) wird angestrebt. Eine Erweiterung der Sirenenstandorte wird erarbeitet.
Stromkostenerhöhung wurde berücksichtigt

541 600-Dienst- und Schutzkleidung

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim	1.02.07.01	14.592 €	10.000 €	15.000 €	16.000 €	17.000 €	18.000 €	19.000 €
Ansatz				15.000 €	16.000 €	17.000 €	18.000 €	19.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von Einsatzhandschuhen, Maskenbrille, Kosten für Näharbeiten (Stickarbeiten Wappen/Logo) an Bekleidung der Feuerwehr. Da sich die persönliche Ausstattung der aktiven Angehörigen der Feuerwehr in den vergangenen Jahre durch die Beschaffung von Tagesdienstbekleidung/Uniformen etc. verbessert hat, besteht ein erhöhter Aufwand an evtl. Näh- und Aufstickarbeiten. Ebenso beruht die Budgeterhöhung auf der kontinuierlichen Preissteigerung

543 150- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 410 €

Ausgabeart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Feuerwehrgeräte/Funk meldeempfänger gemäß Bedarfsmeldung des Leiters der Feuerwehr	32001	42.855 €	78.000 €	86.000 €	82.000 €	86.000 €	90.000 €	94.000 €
Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung für die aktiven Feuerwehrangehörigen gem. Bedarfsmeldung des Leiters der Feuerwehr	1.02.07.01	94.652 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	59.000 €	61.000 €	63.000 €
Dienst- und Schutzkleidung für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gem. Bedarfsmeldung des Leiters der Feuerwehr	1.02.07.01		11.000 €	11.000 €	12.000 €	13.000 €	14.000 €	15.000 €
		137.507 €	159.000 €	167.000 €	164.000 €	158.000 €	165.000 €	172.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger der aktiven Feuerwehrangehörigen

zusätzliche Beschaffung von 20 Druckminderer in 2025

Der Ansatz beinhaltet die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der aktiven Feuerwehrangehörigen und Schutzkleidung für die Mitgliedern der Jugendfeuerwehren gemäß der Bedarfsmeldung der Wehrleitung

Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung

Beschaffungen Dienst- und Schutzkleidung unter 410 € Haushaltsjahr 2025		
<u>Sachkonten</u>	<u>Bezeichnungen</u>	<u>Gesamtpreis</u>
543150	Lagerbedarf (Feuerwehrtiefel/Schnittschutzbekleidung etc.)	60000,00
543150	Ersatz Einsatzhelme/Tagesdienstbekleidung	10000,00
543150	Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung Jugendfeuerwehr	11000,00
	Gesamtbetrag	81000,00

Beschaffungen Dienst- und Schutzkleidung unter 410 € Haushaltsjahr 2026		
<u>Sachkonten</u>	<u>Bezeichnungen</u>	<u>Gesamtpreis</u>
543150	Lagerbedarf (Feuerwehrtiefel/Schnittschutzbekleidung etc.)	61000,00
543150	Ersatz Einsatzhelme/Tagesdienstbekleidung	10000,00
543150	Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung Jugendfeuerwehr	12000,00
	Gesamtbetrag	83000,00

Beschaffungen Feuerwehrgeräte unter 410 € Haushaltsjahr 2025		
<u>Sachkonten</u>	<u>Bezeichnungen</u>	<u>Gesamtpreis</u>
543150	Lagerbedarf (Druckminderer; Schläuche; Rettungsgeräte etc.)	56000,00
543150	Druckminderer	8000,00
543150	Funkmeldempfang	22000,00
	Gesamtbetrag	86000,00

Beschaffungen Feuerwehrgeräte unter 410 € Haushaltsjahr 2026		
<u>Sachkonten</u>	<u>Bezeichnungen</u>	<u>Gesamtpreis</u>
543150	Lagerbedarf (Druckminderer; Schläuche; Rettungsgeräte etc.)	58000,00
543150	Funkmeldempfang	24000,00
	Gesamtbetrag	82000,00

52 33 00 - Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen

Ausgabeart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Wartung Atemluftkompressor Atemschutzwerkstatt FGH Bornheim gemäß Wartungsvertrag	32002		1.600 €	4.000 €	4.500 €	5.000 €	5.500 €	6.000 €
Atemschutzprüfstand: Wartung und Software Pflege	32002		900 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Wartung/Instandhaltung Druckluftkompressoren	32001		1.000 €	2.000 €	2.500 €	3.000 €	3.500 €	4.000 €
Wartung Waschmaschine und Trockner	32002		1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Wartung und Kalibrierung Elektromeßgeräte	32001		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Prüfung elektrische Betriebsmittel	32001		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Prüfung DGUV Stromerzeuger	32001		4.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Prüfung Luftheber , Stromerzeuger etc.	32001		2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	32001	15.859 €	8.000 €	14.000 €	14.500 €	15.000 €	15.500 €	16.000 €
	32002	3.383 €	3.500 €	7.000 €	7.500 €	8.000 €	8.500 €	9.000 €
Ansatz	gesamt	19.242 €	11.500 €	21.000 €	22.000 €	23.000 €	24.000 €	25.000 €

Erläuterungen:

Wartung Atemluftkompressor Atemschutzwerkstatt und Prüfung Luftheber FGH Bornheim gemäß Wartungsvertrag.

Kosten für die Wartung und Software Pflege des neuen Atemschutzprüfstandes

Kosten für die Wartung und Kalibrierung Elektromeßgeräte.

Kosten für die Wartung/Instandhaltung der Druckluftkompressoren/hydraulische Rettungsgeräte/Luftheber

Kosten für die Prüfung elektrischer Betriebsmittel in den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern

Kosten für die Prüfung DGUV der Stromerzeuger

Die Erhöhung der Wartungskosten der vorhandenen Geräte beruht auf der technischen besseren Ausstattung auf den einzelnen Fahrzeugen und bei den einzelnen Ausrüstungen der Löscheinheiten. Das Ausstattungsniveau ist extrem gestiegen, um die Einsatzfähigkeit zu stärken. Da die hauptamtlichen Gerätewarte einen großen Teil der Feuerwehrgeräte in Eigenregie prüfen und warten, kann die Budgeterhöhung niedrig gehalten werden.

Ebenso erfolgt die Kostenerhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preiserhöhung

52 33 10 - Reinigung Maschinen und technische Anlagen

Ausgabearart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Reinigung und Prüfung Schlauchmaterial	32001	1.691 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz			5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen:

Die Reinigung und Prüfung von Schlauchmaterial im Kreisfeuerwehrhaus ist einsatzabhängig. Der Ansatz wurde daher aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre geschätzt.

Die Reinigung des Schlauchmaterials erfolgt ab 2024 vor Ort wegen der Beschaffung einer Schlauchwaschanlage

52 34 00 - Unterhaltung Fahrzeuge

Ausgabeart	Kostenstelle	Produkt	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Inspektionen und Wartungen der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge Prüfung und Füllung Handfeuerlöcher, HU- Gebühren, Sicherheitsprüfungen und Reinigung/Pflege der Pumpen für alle Feuerwehrfahrzeuge	43102 u.a.	1.02.07.01	88.038 €						
Ansatz				37.000 €	100.000 €	70.000 €	100.000 €	70.000 €	100.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet für alle Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen FW Bornheim

- Inspektionen und Wartungen aller Feuerwehrfahrzeuge in Fachfirmen
- die Prüfung und Füllung der sich auf den Fahrzeugen befindlichen Handfeuerlöcher
- Kosten für TÜV-Hauptuntersuchung, ASU und Sicherheitsprüfungen
- Prüfung Dreileiter gem. Unfallverhütungsvorschriften ca. 5.000 €
- die jährliche Reinigung der Pumpen

Aufgrund der kontinuierlichen Erneuerung des Fahrzeugsparks der Feuerwehr entstehen durch den höheren technischen Standart und der erforderlichen elektrischen Ausstattung der einzelnen Fahrzeuge ein höherer Bedarf an Inspektionen und Wartungen. Die Wartungsintervalle der Fahrzeuge müssen eingehalten werden. Ansatzabweichungen in den einzelnen Haushaltsjahren basieren auf der Durchführung von kleineren und größeren Inspektionen der älteren Feuerwehrfahrzeuge. Weiter basiert die Erhöhung des Ansatzes auf den kontinuierlichen Preisanpassungen

52 34 10 - Reparatur Fahrzeuge

Ausgabeart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Pauschalansatz für die Reparatur aller Fahrzeuge der FW Bornheim	43102 u.a.	36.615 €	40.000 €	42.000 €	44.000 €	46.000 €	48.000 €	50.000 €
Ansatz				42.000 €	44.000 €	46.000 €	48.000 €	50.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet für alle Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim erforderliche Reparaturen. Da das voraussichtliche Reparaturaufkommen nicht konkret ermittelt werden kann, wurde der Ansatz aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre geschätzt.

52 36 00 - Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ausgabeart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Reparatur Feuerwehrgeräte/Funkmeldeempfänger etc.	32001		12.000 €	14.000 €	16.000 €	17.000 €	18.000 €	19.000 €
Reparaturkosten Sirenenanlagen	32001		8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Beschilderung Feuerwehrgerätehäuser	32001		5.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Wartung und Unterhaltung von Atemschutzgeräten inkl. Prüfung von Atemschutzflaschen	32002		30.000 €	32.000 €	34.000 €	35.000 €	36.000 €	37.000 €
	32001	43.562 €	25.000 €	32.000 €	24.000 €	25.000 €	26.000 €	27.000 €
	32002	6.800 €	30.000 €	32.000 €	34.000 €	35.000 €	36.000 €	37.000 €
	gesamt	50.362 €	55.000 €	64.000 €	58.000 €	60.000 €	62.000 €	64.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für das Reparaturaufkommen der Sirenen, Feuerwehrgeräte und Funkmeldeempfänger der Freiwilligen FW Bornheim. Da das voraussichtliche Reparaturaufkommen nicht konkret ermittelt werden kann, wurde der Ansatz aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre geschätzt und angepasst.

Gleichfalls beinhaltet der Ansatz die vorgeschriebene Wartung der Atemschutzgeräte

Durch das neue Atemschutzkonzept mit vermehrten Übungen im Bereich Atemschutz erfolgt eine erhöhte Wartung der Atemschutzgeräte, aber auch eine erhöhte Einsatzbereitschaft der Feuerwehrangehörigen.

Umsetzung des Beschilderungskonzepts der Feuerwehrgerätehäuser in 2025

Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung

52 63 00 - Betriebsstoffe

Ausgabeart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Betriebsstoffe für alle Fahrzeuge der FW Bornheim sowie Aggregate (Stromerzeuger, Tragkraftspritze, etc.)	43102 u.a.	21.489 €	22.400 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
Hoftankstelle FGH Bornheim	1.02.07.01	3.914 €	6.400 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Ansatz		25.403 €	28.800 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €

Erläuterungen:
Da die Menge der erforderlichen Betriebsstoffe (Benzin, etc.) vom Einsatzaufkommen abhängig ist, wurde der Ansatz aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre geschätzt.
Ansatzserhöhung wegen 3 % Preiserhöhung wegen gestiegener CO 2 Abgabe

54 12 00 - Aus- und Fortbildung, Umschulung

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Übernahme der Kosten zur Erlangung der erforderlichen Fahrerlaubnis zum Fahren der FW-Fahrzeuge an 10 Feuerwehrangehörige	1.02.07.01			70.000 €	43.000 €	44.000 €	45.000 €	46.000 €
Erlastung der Kosten für die Verlängerung I.KW-Führerscheine	1.02.07.01			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Teilnahme an Lehrgängen Kreisfeuerwehrverband und bei Kreisfeuerwehrtag	1.02.07.01			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr NRW in Münster	1.02.07.01			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Fortbildung Sachbearbeiter Abteilung 3.2	1.02.07.01			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Erlangung des Bootführerscheins	1.02.07.01			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Motorsägenausbildung	1.02.07.01			10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Atemschutztraining unter Realbedingungen	1.02.07.01			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Spezialausbildung : Vegetationsbrände/Waldbrand	1.02.07.01			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Fort- und Ausbildung der Atemschutzgeräteträger im Brandcontainer	1.02.07.01			7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Zukunftsworkshop Führungskräfte	1.02.07.01			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Teilnahme am Fahrsicherheitstraining für Feuerwehrangehörige	1.02.07.01			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Ansatz		114.394 €	126.000 €	152.000 €	125.000 €	126.000 €	127.000 €	128.000 €

Erläuterungen:
Kosten für die Aus- und Fortbildung von FW-Angehörige einschließlich Atemschutzgeräteträger, Fahrsicherheitstraining, Übernahme der Führerscheinkosten, etc.
Budgeterhöhung wegen zusätzlicher Spezialausbildung im Bereich Vegetationsbrände und des Zukunftsworkshop für die einzelnen Führungskräfte
Weitere Erhöhung von 28.000 € für die Erlangung der erforderlichen Führerscheine CE in 2025, da die vorhandenen TSF-W zukünftig mit MLF ersetzt werden.
Hierfür wird eine deutlich höhere Anzahl an Feuerwehrangehörigen mit qualifizierten Führerscheine Klasse CE benötigt.
Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preissteigerung für die Erlangung der Führerscheine

Bemerkungen:
Das Budget in 2023 wurde nicht ausgeschöpft, da weniger Führerscheinausbildungen komplett abgeschlossen und deshalb nicht abgerechnet worden sind.

54 13 00 - Reisekosten

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erstattung von Fahrtkosten zur Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene und Seminare bei Fachfirmen	1.02.07.01	2.296 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Ansatz:				3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Erläuterungen:

Erstattung von Fahrtkosten zur Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene.
Budgeterhöhung wegen vermehrter Anzahl an Lehrgängen und Seminaren bei Fachfirmen

542 100 Unterbringungskosten

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Unterbringungskosten Gefahrtgutaußenlager	1.02.07.01			500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Miete Lagerfläche Halle Schwarz	1.02.07.01			132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €
Miete Liegeplatz Mehrzweckboot	1.02.07.01			1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Ansatz:		52.039 €	172.800 €	133.700 €	133.700 €	133.700 €	133.700 €	133.700 €

Erläuterungen:

Unterbringungskosten Gefahrtgutaußenlager
Miete Lagerfläche
Miete Liegeplatz Mehrzweckboot

542 110 Mietnebenkosten

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nebenkosten Miete Halle Schwarz	1.02.07.01			7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €
Ansatz:		0 €		7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €

Erläuterungen:

Mietnebenkosten für Miete Halle Schwarz monatl. 600 €

54 28 00 - Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr Bornheim	1.02.07.01			45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Einsatzverpflegung	1.02.07.01			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Entschädigung für Brandsicherheitswachen	1.02.07.01			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Motivationsmaßnahmen Feuerwehr	1.02.07.01			15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Ehrung von Feuerwehrmitgliedern	1.02.07.01			1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Kosten der arbeitsmedizinischen Untersuchungen für Atemschutzgeräteträger	1.02.07.01			7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Kosten für Trainingsmöglichkeiten im HFZB für alle Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim	1.02.07.01			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Ansatz		61.237 €	65.000 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim
Erhöhung wegen zusätzlicher Zahlung der Aufwandsentschädigung für Sicherheitsbeauftragte, Ausbilder und Leiter Arbeitskreise
Kosten für anfallende Ehrungen, arbeitsmedizinische Untersuchungen Atemschutzgeräteträger, Kosten für Trainingsmöglichkeit im HFZB u. a..
Zahlung einer Entschädigung für die Teilnahme an Brandsicherheitswachen

Motivationsmaßnahmen der Feuerwehr

Bemerkungen:

In 2023 konnte der Tag der Feuerwehr nicht durchgeführt werden; Kosten für Einsatzverpflegung können nur geschätzt werden
deshalb weniger Ausgaben in 2023

54 33 00 - Gesetze, Fachliteratur, Abo's

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachricht. Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Bezug von Fachliteratur sowie Beschaffung von Ausbildungsmappen für Lehrgänge, Brandschutzerziehung, etc.	1.02.07.01	3.047 €	3.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Ansatz:				4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

Erläuterungen:

Bezug von Fachliteratur sowie Beschaffung von Ausbildungsmappen für Lehrgänge, Brandschutzerziehung, etc..

54 35 00 - Funk- und Nachrichtentechnik

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Gebühr für Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim und Merten	1.02.07.01			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
LvS (Leitstellenverbund Service) Leitstellengebühren	1.02.07.01			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Internetanschluss Feuerwehrgerätehaus Bornheim	1.02.07.01			6.000 €	6.500 €	7.000 €	7.500 €	8.000 €
Ansatz		9.110 €	21.700 €	10.000 €	10.500 €	11.000 €	11.500 €	12.000 €

Erläuterungen:

Gebühren für Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim und Merten : Gebühren Internetanschluss FGH Bornheim

zusätzliche Kosten für die Gebühren der Bereitstellung des LvS-Prager Management

Anpassung wegen Preisanpassung

54 39 00 - andere sonstige Geschäftsaufwendungen

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erstattung von Verdienstausfällen bei Einsätzen von Feuerwehrangehörigen	1.02.07.01	13.052 €	14.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Ansatz				15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

Erläuterungen:
Pauschalansatz für die Erstattung von Verdienstausfällen bei Einsätzen von Feuerwehrangehörigen.
Ansatzserhöhung wegen vermehrter Anträge auf Erstattung von Verdienstausfall

54 41 20 - Unfallversicherung

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Beitrag Feuerwehrunfallkasse	1.02.07.01			43.000 €	43.500 €	44.000 €	44.500 €	45.000 €
Unfallversicherung	1.02.07.01			4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
Ansatz		46.710 €	44.500 €	47.500 €	48.000 €	48.500 €	49.000 €	49.500 €

Erläuterungen:

Kosten für den Beitrag für die Feuerwehrunfallkasse sowie für eine Unfallversicherung für Feuerwehrangehörige

Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung

54 41 50 - Elektronikversicherung

Ausgabeart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Elektronikversicherung	32001	1.424 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Ansatz:				2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Erläuterungen:
Elektronikversicherung für Wärmebildkameras und Gasmessgeräte

54 42 00 - KFZ-Versicherungsbeiträge

Ausgabeart	Kostenstelle	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
KFZ-Versicherungen für alle Feuerwehrfahrzeuge	40003 u.a.	20.494 €	18.000 €	24.000 €	25.000 €	26.000 €	27.000 €	28.000 €
Ansatz				24.000 €	25.000 €	26.000 €	27.000 €	28.000 €
				24.000 €	25.000 €	26.000 €	27.000 €	28.000 €

Erläuterungen:

Kosten für KFZ-Versicherungen für alle Feuerwehrfahrzeuge.
Der Ansatz wurde der tatsächlichen Entwicklung der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes angepasst

Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung

54 43 00 - Beiträge zu Verbänden und Vereinen

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Beitrag Kreisfeuerwehrverband aktive Feuerwehrmänner (SB) und Mitglieder der Ehrenabteilung	1.02.07.01			7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €
Beitrag Kreisfeuerwehrverband Mitglieder der Jugendfeuerwehr	1.02.07.01			600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Ansatz:		6.582 €	7.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

Erläuterungen:
Beitrag Kreisfeuerwehrverband für aktive Feuerwehrmänner (SB), Mitglieder der Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr der FW.

53 19 00 - Zuschüsse an übrige Bereiche

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
freiwilliger Zuschuss an Jugendfeuerwehr	1.02.07.01			3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €
freiwilliger Zuschuss an Kinderfeuerwehr	1.02.07.01			2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Ansatz		5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €

Erläuterungen:

Zuschuss an die Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr zur Unterstützung der jugendpflegerischen Arbeit.

54 27 00 - Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Beratungsleistung für die Fahrzeugbeschaffungen durch Firma Kreuzberg	1.02.07.01	8.746 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Ansatz				10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Erläuterungen:

Ersstattung der Kosten für die Beratungsleistung für die Organisation der Fahrzeugbeschaffungen und Rahmenverträge
laut Honorarvertrag von 2023 mit Firma Kreuzberg

524 901 Gutacherleistungen

Ausgabeart	PSP-Element	verfügt 2023	nachrichtlich Ansatz 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Gutachterleistung	1.02.07.01	8.304 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	32.000 €	10.000 €	10.000 €
Ansatz				10.000 €	10.000 €	32.000 €	10.000 €	10.000 €

Erläuterungen:

Gutachterleistung für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2027
Gutachterleistungen für die fachliche Beratung und Begleitung Standortauswahl Feuerwehrgerätehäuser

Feuerwehrausschuss	19.03.2024
--------------------	------------

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	124/2024-3
-------------	------------

Stand	31.01.2024
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim

Sachverhalt

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung mittels Präsentation zum Einsatzgeschehen in 2023.

Die Einsatzstatistik stellt die Feuerwehreinsätze strukturiert nach Einsatzstichworten im Zeitraum von 2016-2023 dar. Darüber hinaus werden besondere Feuerwehreinsätze beschrieben sowie zum Einsatzcontrolling bei zeitkritischen Einsätzen berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Feuerwehrausschuss	19.03.2024
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	189/2024-3
Stand	22.02.2024

Betreff Mitteilung betreffend Tag der Feuerwehr

Sachverhalt

Mit Beschluss zum Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr unter Einbeziehung der Löscheinheiten ein Veranstaltungskonzept zu einem Tag der Feuerwehr zu entwickeln.

Hierzu wurde gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr auf Grundlage der Anregungen aus den Löscheinheiten für Oktober 2023 ein Tag der Feuerwehr als „Oktoberfest“ geplant.

Aufgrund terminlicher und organisatorischer Gründe, musste dieser Termin jedoch im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr abgesagt werden.

Am 25.08.2024 feiert die Löscheinheit Hemmerich ihr 100-Jähriges Bestehen im Rahmen eines Stadtfeuerwehrtags.

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr, sowie der Löscheinheit Hemmerich wird im Rahmen der Feierlichkeiten der Tag der Feuerwehr als Familienfest für die Feuerwehr Bornheim stattfinden.

Die Verwaltung wird die Mitglieder der Löscheinheiten zusammen mit Partnern und Kindern an dem gesamten Tag zu Speisen und Getränken auf dem Festgelände einladen. Darüber hinaus wird ein Rahmenprogramm mit Musik, Spielgeräten und Attraktionen angeboten.

In einer Nachbetrachtung soll gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr abgestimmt werden, ob sich das Konzept bewährt und der Tag der Feuerwehr auch zukünftig mit dem Stadtfeuerwehrtag kombiniert werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Für Ehrungen/Tag der Feuerwehr hat der Rat in der Produktgruppe „Feuer- und Bevölkerungsschutz“ jeweils 11.000 Euro in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bereitgestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv

☐ negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Feuerwehrausschuss	19.03.2024
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 053/2024-1

Stand 01.12.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2023 im Zuständigkeitsbereich des Feuerwehrausschusses.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht FwA öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
232/2023-3	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und UWG/Forum vom 30.03.2023 betr. Ergänzungsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan	FwA 25.05.2023	1. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden baulichen Maßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Neubauten, a. mit dem Umbau des Standorts Roisdorf (LE1) gemäß der bereits existierenden Planung b. mit dem Neubau des Standorts Hellenkreuz als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Bornheim (LE2), Brenig (LE6) und Dersdorf (LE7) zuzüglich zentraler Einrichtungen für die Feuerwehr Bornheim sowie für die Abteilung Feuerschutz c. mit dem Umbau des Standorts Merten (LE3) gemäß der bereits existierenden Planung d. mit dem Umbau des Standorts Sechtem (LE4) gemäß der bereits existierenden Planung e. mit dem Neubau des Standorts Hersel (LE5) als Ersatz für das bestehende Gerätehaus Hersel zuzüglich Flächenreserve f. mit dem Umbau des Standorts Waldorf (LE8) gemäß der bereits existierenden Planung g. mit dem Neubau des Standorts Hemmerich/Rösberg als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser Hemmerich (LE9) und Rösberg (LE10) zuzüglich Flächenreserve h. mit dem Umbau des Standorts Walberberg (LE11), so dass dort zwei Großfahrzeuge und zwei MTF untergebracht werden können i. mit der Prüfung, ob und wo ein Neubau des Standorts Widdig (LE12) als Ersatz für die bestehenden Gerätehäuser realisiert werden könnte, so dass dort ein Großfahrzeug (MLF), ein Boot auf Trailer und ein MTF untergebracht werden können Die betroffenen Löscheinheiten sollen bei allen Bauplanungen frühzeitig beteiligt werden.	x		1. Die Feuerwehrgerätehäuser werden sukzessive umgesetzt, dabei werden die Löscheinheiten frühzeitig beteiligt.

Halbjahresbericht FwA bis zum 01.12.2023 - ö -

			2. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses eine Meilensteinplanung mit konkreten Zeitplänen vorzulegen. In der Planung sollen auch Risiken oder externe Faktoren benannt werden, die die Zielerreichung innerhalb des Zeitplans gefährden können. In der Planung soll außerdem erläutert werden, an welchen Stellen durch Zuhilfenahme externer Kapazitäten (Generalunternehmer oder Totalunternehmer) eine Beschleunigung erreicht werden könnte. 3. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass alle Neubau-Standorte in Anbetracht des zukünftigen Bedarfs mit ausreichenden Hallen- und Lagerflächen geplant werden sollen, um für anstehende Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Flächen verfügbar zu haben und im Verlauf des weiteren Fortschritts der Baumaßnahmen auf ein in Kürze noch anzumietendes Katastrophenschutzlager verzichtet werden kann. 4. Der Ausschuss beschließt, dass an allen neu- oder umgebauten Standorten die Hallentore bei Alarmierungen automatisch oder durch einen Drucktaster im Gebäude öffnen und sich wieder automatisch (Lichtschranke) oder per Fernbedienung verschließen sollen, wenn das Fahrzeug ausgerückt ist. 5. Der Feuerwehrausschuss beschließt, dass an allen neu- und umgebauten Standorten das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge in allen Richtungen ohne jede Verzögerung möglich sein muss. Entsprechende Park- und Halteverbote im Bereich der Feuerwehrstandorte müssen eingerichtet werden. 6. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dass die konkrete Gebäudeplanung und Ausstattung der Neu- oder Umbauten parallel zur Beteiligung der Löscheinheiten im Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorgestellt wird. 7. Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Feuerwehrausschuss jährlich einen Bericht zum vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, in dem die aktuelle Anzahl der Objekte dargestellt wird, die mit einer Brandverhütungsschau zu kontrollieren sind. Ferner soll dargestellt werden, wie viele Objekte im Vorjahr überprüft wurden, ob		2. wird umgesetzt. 3. Alle neuen Standorte werden mit den notwendigen Flächen ausgestattet. 4. wird umgesetzt. 5. Die Umsetzung kann nicht für alle Standorte im Bestand gewährleistet werden. 6. wird Umgesetzt. 7. wird umgesetzt.
--	--	--	--	--	--

Halbjahresbericht FwA bis zum 01.12.2023 - ö -

			es Objekte gibt, deren letzte Prüfung mehr als 4 Jahre zurückliegt und ob die Stellen für Brandschutztechniker zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind. 8. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bornheim auch alternative Antriebsformen zu prüfen. Lade- und Tankmöglichkeiten müssen vor einer Neuanschaffung ausreichend zur Verfügung stehen und die jeweilige Antriebsart für den Feuerwehreinsatz geeignet sein. Hinsichtlich der Realisierung der baulichen Maßnahmen stehen alle Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit und deren Prüfung. - Einstimmig -			8. laufender Prozess. Eine Prüfung erfolgt bei jeder Neubeschaffung.
231/2023-3	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.03.2023 betr. "Feuer Office": Feuerwehrrhäuser als Home-Office-Standorte	FwA 25.05.2023	Der Feuerwehrausschuss beauftragt den Bürgermeister, bei der Neubauplanung des Feuerwehrgerätehauses „Am Hellenkreuz“ zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sinnvoll und möglich ist. Hierzu ist im Rahmen der Bauplanungen eine Abfrage unter den Mitgliedern der Feuerwehr dahingehend durchzuführen, ob dieses Angebot genutzt würde. - Einstimmig -		x	Da das „Hellenkreuz“ noch nicht in Planung ist und aktuell nicht abgesehen werden kann, wann dieses umgesetzt wird, ist der Beschluss noch nicht umgesetzt
525/2022-6	FWGH Waldorf - Erweiterung	FwA 15.09.2022	Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung des FWGH Waldorf auf der Grundlage der dargestellten Planung umzusetzen. - Einstimmig -	x		Der Bauantrag wurde im Dezember 2023 eingereicht. Ausführungsplanung und Ausschreibungen folgen in 2024. Baubeginn bei weiterhin ungestörtem Ablauf im 4. Quartal 2024. Die Plankosten von 3 Mio € wurden am 15.11.23 im FwA mitgeteilt.
316/2021-3	Tag der Feuerwehr – Anerkennung für das Ehrenamt	FwA 01.06.2021	Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen zur Planung eines Tags der Feuerwehr zur Kenntnis. - Einstimmig -	x		Tag der Feuerwehr befindet sich noch in Umsetzung.

Feuerwehrausschuss	19.03.2024
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	177/2024-1
-------------	------------

Stand	21.02.2024
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.